



Die folgenden Informationen ergänzen die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV vom 20. Juni 1980, zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 geändert).

Für die unterschiedlichen Jahresverbräuche unserer Privatkunden bieten wir drei verschiedene Preisgruppen für swa Trinkwasser Basis an. Die Preise gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Augsburg für Zählergrößen mit einem Nenn- bzw. Dauerdurchfluss (Durchflussmenge pro Stunde) bis  $Q_n 2,5$  (entspricht 2.500 Liter pro Stunde) beziehungsweise  $Q_3 4$  (entspricht 4.000 Liter pro Stunde).  $1 \text{ m}^3$  entspricht 1.000 Liter.

Die **Preise** im Einzelnen sind:

Preisgruppe	Jahresverbrauch in $\text{m}^3$	Verbrauchspreis pro $\text{m}^3$		Grundpreis pro Monat	
		brutto	netto	brutto	netto
<b>swa Trinkwasser Basis 1</b>	0 bis 60	2,65 Euro	2,48 Euro	8,72 Euro	8,15 Euro
<b>swa Trinkwasser Basis 2</b>	61 bis 595	2,16 Euro	2,02 Euro	11,20 Euro	10,47 Euro
<b>swa Trinkwasser Basis 3</b>	über 595	2,10 Euro	1,96 Euro	14,39 Euro	13,45 Euro

Am Ende eines Abrechnungsjahres werden Sie innerhalb der Preisgruppen von swa Trinkwasser Basis entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft. Diese Einstufung errechnet sich aus den Nettopreisen. Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Trinkwasser abgenommen wird.

## Steuern

Alle Preise enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

## Grundpreise für Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler

(nur bei bestimmten Anschlüssen nach Absprache vorübergehend noch möglich)

	brutto	netto
<b>Grundpreis nach Nennweite je Hausanschluss und Monat bei <math>DN \leq 80</math></b>	49,35 Euro	46,12 Euro
<b>Grundpreis nach Nennweite je Hausanschluss und Monat bei <math>DN &gt; 80</math></b>	84,30 Euro	78,78 Euro

Als Hausanschlüsse ohne eingebauten Wasserzähler gelten auch Abzweigungen ohne entsprechende Messeinrichtung.

## Vorübergehende Versorgung mit Wasser (Neubau, Umbau, fliegende Bauten, Standrohr usw.)

	brutto	netto
<b>Sicherheitsbetrag (Kautiön)</b>	1.000,00 Euro	
<b>Grundpreis für die ersten 30 Tage</b>	70,00 Euro	65,42 Euro
<b>Grundpreis für jeden weiteren Tag</b>	1,50 Euro	1,40 Euro
<b>Verbrauchspreis pro <math>\text{m}^3</math></b>	2,65 Euro	2,48 Euro
<b>Grundpreis nach festgesetztem Rückgabetermin pro Kalendertag</b>	3,00 Euro	2,80 Euro

Der Sicherheitsbetrag wird nach Rückgabe mit den entstandenen Kosten (Grundpreis + Verbrauch) verrechnet und der verbleibende Betrag wird erstattet. Bei nicht fristgerechter Rückgabe wird eine Aufwandspauschale von 500,00 Euro berechnet.

### Zusätzliche Aufschläge für Zähler größer Q<sub>n</sub> 2,5 / Q<sub>3</sub> 4

Je nach Anlagengröße stehen unterschiedliche Wasserzähler zur Verfügung. Für die Vorhaltung der verschiedenen Zähler und der Ableseart werden folgende Aufschläge auf den Grundpreis verrechnet:

Zählergröße	Haushaltszähler monatlicher Aufschlag brutto / netto	Großwasserzähler monatlicher Aufschlag brutto / netto	Verbundwasserzähler monatlicher Aufschlag brutto / netto
Q <sub>n</sub> 6 / Q <sub>3</sub> 10	0,77 Euro / 0,72 Euro		
Q <sub>n</sub> 10 / Q <sub>3</sub> 16	2,32 Euro / 2,17 Euro		
Q <sub>n</sub> 15 / Q <sub>3</sub> 25	11,15 Euro / 10,42 Euro	11,15 Euro / 10,42 Euro	34,71 Euro / 32,44 Euro
Q <sub>n</sub> 40 / Q <sub>3</sub> 40 / Q <sub>3</sub> 63		38,15 Euro / 35,65 Euro	38,65 Euro / 36,12 Euro
Q <sub>n</sub> 60 / Q <sub>3</sub> 100		48,04 Euro / 44,90 Euro	49,44 Euro / 46,21 Euro
Q <sub>n</sub> 150 / Q <sub>n</sub> 250 / Q <sub>3</sub> 250 / Q <sub>3</sub> 400		106,16 Euro / 99,21 Euro	85,85 Euro / 80,23 Euro
Schachtzähler	1,90 Euro / 1,78 Euro	1,90 Euro / 1,78 Euro	1,90 Euro / 1,78 Euro
M-Bus Protokoll	4,82 Euro / 4,50 Euro	4,82 Euro / 4,50 Euro	4,82 Euro / 4,50 Euro

### Allgemeine Bestimmungen

- Der Kunde verpflichtet sich, für einen Hausanschluss oder vor einer Veränderung seiner Anlage seine Verbrauchseinrichtungen von einer Vertragsinstallationsfirma bei den Stadtwerken anmelden zu lassen.
- Die erstmalige Inbetriebsetzung einer Kundenanlage ist unentgeltlich; jede weitere wird dem Kunden berechnet.
- Der Bezug von Wasser zu Feuerlöschzwecken erfordert grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit den Stadtwerken Augsburg Wasser GmbH. Hierfür gelten gesonderte Vertragsbedingungen.
- Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende AVBWasserV und die dazu Ergänzenden Bedingungen, finden Sie im Internet unter [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de).
- Der Messpreis beinhaltet eine Zählerablesung und eine Abrechnung pro Jahr.
- Bisherige Preisblätter verlieren hiermit ihre Gültigkeit.